

06.10.2016

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5037 vom 10. August 2016
des Abgeordneten Peter Biesenbach CDU
Drucksache 16/12676

Gefährdet Innenminister Jäger laufende staatsanwaltliche Ermittlungen im Fall eines mutmaßlichen Islamisten?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Verschiedene Medien berichten heute über den Vorwurf der Staatsanwaltschaft Duisburg an den nordrhein-westfälischen Innenminister, durch seine Pressearbeit die Ermittlungsarbeiten im Falle eines mutmaßlichen islamistischen Terroristen zu stören. So zitiert die Neue Rhein Zeitung in ihrer Ausgabe vom 10.08.2016 den Sprecher der Staatsanwaltschaft Duisburg mit den Worten: „Wir sehen dadurch die derzeit laufenden Ermittlungen gefährdet.“

Es ist ein höchst ungewöhnlicher Vorgang, dass eine Staatsanwaltschaft den Landesinnenminister öffentlich kritisiert und ihm Gefährdung laufender Ermittlungsarbeiten vorwirft. Er verlangt umfassende und zügige Aufklärung durch die Landesregierung.

Der Justizminister hat die Kleine Anfrage 5037 mit Schreiben vom 6. Oktober 2016 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Inneres und Kommunales beantwortet.

- 1. Teilt der Justizminister die Kritik der Staatsanwaltschaft Duisburg, dass Innenminister Jäger durch seine Pressearbeit die Ermittlungsarbeiten im Fall des mutmaßlichen islamistischen Terroristen gefährdet?***
- 2. Welche Ermittlungen genau werden durch den Innenminister gefährdet?***
- 3. Welche Auswirkungen auf das Ermittlungsverfahren sind zu erwarten?***
- 4. Warum hat der Innenminister mit seinen Äußerungen die Ermittlungsarbeiten der Staatsanwaltschaft Duisburg gestört?***

Datum des Originals: 06.10.2016/Ausgegeben: 11.10.2016

5. Welche Ziele verfolgt der Innenminister mit seiner missglückten Öffentlichkeitsarbeit im Falle des mutmaßlichen Islamisten?

Die Fragen 1 bis 5 werden gemeinsam beantwortet.

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Duisburg hat klargestellt, dass durch Innenminister Jäger in dem in der Kleinen Anfrage angesprochenen Verfahren keine Ermittlungen gefährdet oder gestört worden seien. Das gelte namentlich auch hinsichtlich der Pressemitteilung des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 9. August 2016.

Diese lautete:

„Nach Ermittlungen der Duisburger Polizei wurde mit Unterstützung von Einsatzkräften der Polizei Rheinland-Pfalz am vergangenen Freitagnachmittag in Mutterstadt ein 24-Jähriger syrischer Asylbewerber festgenommen. Ins Visier der Fahnder geriet der Mann, nachdem ein Zeuge Hinweise auf eine mögliche islamistisch-motivierte Anschlagplanung gegeben hatte. Allerdings hat es nach bisherigen Ermittlungen keine konkrete Bedrohungssituation gegeben. Die Staatsanwaltschaft hatte Haftbefehl beantragt. Der Verdächtige befindet sich zurzeit in Untersuchungshaft.

„Die Festnahme zeigt, dass die Sicherheitsbehörden im Kampf gegen den islamistischen Terror gut und erfolgreich zusammen arbeiten. Wir werden bei gewaltbereiten Salafisten nicht locker lassen. Wir nehmen jeden Hinweis ernst und ermitteln konsequent“, sagte Innenminister Ralf Jäger.“

Die Pressestelle des Ministeriums für Inneres und Kommunales hat mit dieser Pressemitteilung pflichtgemäß und zutreffend über ein Ereignis von öffentlichem Interesse informiert und klargestellt, dass es kein konkretes Bedrohungsszenario gegeben hat.